



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

Tourismusförderungsgesetz: Eröffnung der Vernehmlassung

Der Regierungsrat hat den Entwurf zum Gesetz über die Förderung des Tourismus zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die bisherige Beherbergungstaxe auf den Logiernächten soll von einer Tourismusabgabe abgelöst und gleichzeitig der Abgabekreis von den Beherbergungsbetrieben auf die Transportunternehmungen ausgedehnt werden. Diese Vorgehensweise soll den zweckgebundenen Einsatz der Mittel für die Vermarktung des Tourismus sichern.

Gemäss einer Wertschöpfungsstudie aus dem Jahr 2005 erzielt der Tourismus im Kanton Nidwalden jährlich eine Bruttowertschöpfung von rund 174 Mio. Franken. Als wichtige Branche innerhalb der Volkswirtschaft schafft der Tourismus insbesondere in dünnbesiedelten und entlegenen Gebieten Arbeit und Verdienst.

Hilfe zur Selbsthilfe

Das Tourismusförderungsgesetz ist als Hilfe zur Selbsthilfe angelegt. Wie bereits im bestehenden Fremdenverkehrsgesetz schafft das neue Tourismusgesetz Grundlagen, um Abgaben bei den Tourismusträgern zu erheben und diese zweckgebunden für die Vermarktung des Tourismus einzusetzen.

Tourismusabgabe löst Beherbergungstaxe ab

Gemäss dem Revisionsentwurf soll auf kantonaler Ebene die Beherbergungstaxe auf den Logiernächten von einer Tourismusabgabe abgelöst und der Abgabekreis für die Tourismusabgabe auf die Transportunternehmungen ausgedehnt werden. Auf diese Weise können auch bei den Tagesgästen Abgaben generiert werden. Die kommunale Kurtaxe auf den Logiernächten wird weitgehend übernommen. Neu erheben alle Gemeinden eine Kurtaxe direkt bei den Beherbergungsbetrieben.

Erstentwurf wurde positiv aufgenommen

Die Totalrevision der Fremdenverkehrsgesetzgebung aus dem Jahr 1971 wurde bereits anfangs 1998 an die Hand genommen. Nachdem die Vorlage in zwei Vernehmlassungen sehr kontrovers beurteilt wurde, sistierte der Regierungsrat im Jahr 2000 die Totalrevision der Fremdenverkehrsgesetzgebung. Aufgrund einer Intervention des Landrates nahm die

Volkswirtschaftsdirektion anfangs des vergangenen Jahres die Arbeiten für eine Totalrevision der Fremdenverkehrsgesetzgebung erneut auf. Nach Rücksprache mit den Gemeinden und Tourismusorganisationen wurde ein Erstentwurf für ein neues kantonales Tourismusgesetz erarbeitet und im März 2009 vorgestellt. Der Gesetzesentwurf wurde grundsätzlich positiv beurteilt. Verschiedene Hinweise und Einwände der einzelnen Akteure sind aufgenommen und in die Vernehmlassungsfassung eingearbeitet worden.

Stellungnahmen zum Entwurf des Tourismusförderungsgesetzes können bis Freitag, 25. September 2009, bei der Staatskanzlei Nidwalden, Regierungsgebäude, 6371 Stans, sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form (staatskanzlei@nw.ch) eingereicht werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf dem Kantonsportal abrufbar (www.nw.ch → Vernehmlassungen).

RÜCKFRAGEN

Landesstatthalter Gerhard Odermatt, Volkswirtschaftsdirektor, Telefon 041 / 618 76 50
Hanspeter Schüpfer, Vorsteher Amt für Wirtschaft und Standortentwicklung,
Telefon 041 / 618 76 51

Stans, 9. Juli 2009